



Cantonale
Berne Jura

Verein Cantonale | c/o Centre d'Art | Sabine Häberli | Faubourg du Lac 71 - 73 | 2502 Bienne
cantonale.ch | info@cantonale.ch

Informationen und Teilnahmebedingungen zur Dossiereingabe

CANTONALE BERNE JURA: Teilnahmebedingungen 2021

Professionell tätige Künstlerinnen und Künstler aus den Kantonen Bern und Jura sind herzlich eingeladen, sich für die Cantonale Berne Jura 2021 zu bewerben. Ausstellungsbeiträge aller Gattungen der bildenden Kunst – Malerei, Plastik, Installation, Fotografie, Video, digitale Arbeiten, Netz- und Computerkunst, Performances – sind willkommen.

Teilnahmebedingungen

Zur Teilnahme berechtigt sind alle professionellen Künstlerinnen und Künstler, die in den Kantonen Bern oder Jura ihren Wohnsitz, Heimatort oder Arbeitsort haben oder zur jeweiligen Kunstszene gehören.

Eingaben sind sowohl einzeln als auch als bestehende oder für die Cantonale Berne Jura entstandene Gruppe möglich.

Falls im Dossier nicht aus Adresse, Ausbildung oder Ausstellungen klar ersichtlich, bitte Nachweis der Zugehörigkeit zur Kunstszene des Kantons Bern oder Jura (beispielsweise Beleg für Wohn- bzw. Arbeitssitz im Kanton Bern oder Jura, Niederlassungsbewilligung, Mietvertrag, Beteiligung an Stipendien) als Anhang zum Formular mit den persönlichen Daten hochladen.

Eingabe

Die Eingabe erfolgt via Webportal MyCantonale (siehe cantonale.ch) und beinhaltet folgende Bestandteile: Formular mit persönlichen Daten, Dossier mit Lebenslauf und Dokumentation bisheriger Arbeiten und Ausstellungen, pro Werk oder Werkserie ein Formular «Werkeingabe».

Maximum der Werkeingaben: 8, maximale Anzahl Bilder pro Werk: 4, maximale Dateigrösse eines Bildes: 2.00 MB. **Maximale Dateigrösse des persönlichen Dossiers: 8.00 MB**

Videodateien können aus Platzgründen nicht auf das Portal hochgeladen werden. Laden Sie diese auf die eigene Webseite (oder Youtube, Vimeo, etc., auch mit Zugangsbeschränkung via Passwort möglich) und vermerken Sie den entsprechenden Link und das Passwort im Formular.

Einmal abgeschlossene Eingaben können nicht mehr überarbeitet werden. Bei Bedarf können Dossiers mit einer Nachricht an info@cantonale.ch wieder zur Überarbeitung freigeschaltet werden.

Werke

Die Werke dürfen nicht älter als 5 Jahre alt sein. Die Werke müssen für die gesamte Ausstellungszeit zur Verfügung stehen.

Bereits an einer vergangenen Cantonale ausgestellte Werke dürfen nicht ein 2. Mal eingegeben werden!

Sämtliche Teilnehmende erklären gegenüber den Organisatoren, dass sie die alleinigen Urheber der von ihnen eingereichten Werke sind. Die Teilnehmenden klären selbst ab und garantieren gegenüber den Organisatoren, dass die eingereichten Werke weder direkt noch indirekt Urheberrechte von Dritten verletzen, resp. dass sie im Besitz sämtlicher für Reproduktions- oder Ausstellungszwecke nötiger Bewilligungen von jenen sind.

Mit der Eingabe des Dossiers erklären sich die Künstlerinnen und Künstler bereit, dass die eingereichten Arbeiten in einer oder maximal zwei der oben genannten Institutionen gezeigt werden.

Kosten/ Finanzen

Den teilnehmenden Kunstschaaffenden wird eine pauschale Transportkostenentschädigung entrichtet, die nach der Distanz zwischen der bei der Eingabe angegebenen Adresse und dem jeweiligen Ausstellungsort berechnet wird:

0-20 km	CHF 100
20-50 km	CHF 150
50-100 km	CHF 200
100 – 150 km	CHF 250
Mehr als 150 km	CHF 300

Die Entschädigung für den Transport von im Ausland wohnhaften Kunstschaaffenden sowie für die Anreise von Personen für Performances richtet sich nach derselben Berechnung.

Es werden keine Rahmungen oder Gerätekosten übernommen. Vorhandene Geräte können jedoch genutzt werden.

Am Ausstellungsort sind die Arbeiten versichert.

Beim Verkauf eines Werks erhalten die Künstlerinnen und Künstler 70% der Verkaufssumme, die Institutionen erhalten 28% und 2 % wird an den «Unterstützungsfonds schweizerische bildende Künstler» ausgerichtet.

Verfahren/ wichtige Informationen

Jede beteiligte Institution handelt bei ihrer Entscheidungsfindung in eigener Verantwortung, d.h. stellt dazu eine eigene Jury.

Abgabetermin: Die Künstlerinnen und Künstler werden nach der Auswahl von den entsprechenden Institutionen Anfang Oktober informiert. Modalitäten zur Abgabe und Rückgabe der gezeigten Arbeiten werden von der jeweiligen Institution bestimmt und kommuniziert.

Mit der Eingabe zur Cantonale Berne Jura besteht keine Garantie zur Ausstellung.

Künstlerinnen und Künstler, die in einer Cantonale Berne Jura-Jury Einsitz nehmen, dürfen nicht in jener Institution gezeigt werden, in der sie Jurymitglied sind.

Eingabeschluss: Dienstag, 31. August 2021 (Das Portal schliesst um 21.59 Uhr!)

Prix Kunstverein Biel

Der Kunstverein Biel verleiht jährlich einen Förderpreis. Zugelassen sind Künstlerinnen und Künstler der Region Biel. Der Preis besteht aus der Summe von CHF 5'000.– und der Möglichkeit, mehrere Arbeiten in entsprechend gekennzeichnetem Rahmen innerhalb der Cantonale Berne Jura 2021 im Centre d'art Pasquart in Biel zu zeigen. Der Vorstand des Kunstvereins Biel vergibt den Preis und bestimmt gemeinsam mit der ausgewählten Künstlerin, dem ausgewählten Künstler, die Werkauswahl.

Genauere Bedingungen unter www.kunstverein-biel.ch